

24./11. 1914

Konzessionsentziehung feindlicher Schiffahrtsgesellschaften.

Die ungarische Regierung hat sich entschlossen, ab Neujahr zwei Schiffahrtsgesellschaften, die vertragsmäßige Konzessionen zur Beförderung von Auswanderern über ihre ausländischen Häfen besaßen, diese Bewilligung zum Geschäftsbetrieb zu entziehen und die Sperrung ihres Budapester Kajütenbureaus anzuordnen. Diese zwei Gesellschaften sind: *Companie Générale Transatlantique*, also eine französische Gesellschaft mit dem Sitze Havre, und die *Red Star Line*, eine belgische Gesellschaft mit dem gewesenen Sitze in Antwerpen. Die genannten Gesellschaften durften legale Geschäfte seit dem Jahre 1910 in Ungarn betreiben, es kamen jedoch bei den Gesellschaften oft Unregelmäßigkeiten vor. Die Begründung, mit der die Budapester Bureaus dieser Gesellschaften gesperrt wurden, stützt sich jedoch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten, sondern auf den Umstand, daß ausländischen Schiffahrtsgesellschaften, die feindlichen Nationen angehören, eine weitere Bewilligung zum Geschäftsbetrieb in Ungarn nicht gestattet werden kann. — An hiesiger unterrichteter Stelle wird uns dazu mitgeteilt: Die *Companie Générale Transatlantique* befaßt sich mit Passage und Fracht auf der Strecke Havre—Nordamerika, die *Red Star Line* befaßt sich gleichfalls mit Passage und Fracht, und verkehrt zwischen Antwerpen und Nordamerika. Die Dampfer der *Red Star Line* sind im Verlauf des Weltkrieges nach einem englischen Hafen gebracht worden. Auch in Wien besitzen die beiden Schiffahrtsgesellschaften Repräsentationen. Die *Red Star Line* hat ihr eigenes Bureau im 1. Bezirk, Kärntnerring Nr. 14. Da aber die Bureaus der beiden Gesellschaften ohnehin keine Passagiere mehr annehmen, ruht der Betrieb völlig.